



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

Ausschreibung

14. ADAC-Oldtimerausfahrt des AMC Burbach

am 30. August 2026

Veranstalter

Auto- und Motorradclub Hellertal e.V.

im ADAC Burbach-Neunkirchen

Postfach 1226

57292 Burbach

E-Mail: info@amc-burbach.de

Web: www.amc-burbach.de

Tel.: 0171-5518104 (Teilnehmerbetreuer Karl-Heinz Land)

Tel.: 0171-3143575 (Veranstaltungsleiter Wilfried Bub)

Veranstaltungs- und Startort: MAXI Autohof Wilnsdorf, BAB 45,
Abfahrt Wilnsdorf (Abfahrt 23)

Zeitplan

12.08.2026 Nennungsschluss (Eingang beim Veranstalter)

19.08.2026 Versand der Nennbestätigung

Sonntag, 30.08.2026 (Veranstaltungstag)

9:15 – 9:45 Uhr	Dokumentenprüfung
9:30 – 10:30 Uhr	Frühstück
ca. 10:30 Uhr	Fahrerbesprechung (genaue Zeit und Ort wird im Aushang bekannt gegeben)
ab ca. 10:45 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs
ab ca. 12:45 Uhr	Mittags-Imbiss
ab ca. 14:00 Uhr	Re-Start
ab ca. 16:30 Uhr	Zielankunft
ab ca. 18:30 Uhr	Abendessen (bei Voranmeldung)

Der o.g. Zeitplan ist vorläufig und kann, soweit notwendig, jederzeit geändert werden.



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

Beschreibung der Veranstaltung

Die Oldtimerausfahrt 2026 ist eine Fahrt für Automobile der Baujahre bis 1996. Sie führt ausschließlich über befestigte Straßen in Deutschland und kann gegebenenfalls die Durchfahrt durch Umweltzonen beinhalten. Die Streckenlänge beträgt ca. 150 km. Sie ist durch Pausen in 4 Fahrtabschnitte unterteilt. Eine ausführliche Erläuterung erhalten Sie in den Fahrtunterlagen.

- Touristische Ausfahrt für PKW nach Chinesenzeichen und Kartenausschnitten mit ausführlicher Erklärung
- Keine Klasseneinteilung
- Keine Zeitaufgaben
- Keine Orientierungsaufgaben oder ähnliche Schwierigkeiten auf der Strecke
- Bis zu vier Durchfahrtkontrollen, die auf der zu fahrenden Strecke liegen (deutliche Kennzeichnung bei der Streckenbeschreibung)
- Zeit für Besichtigung von Sehenswürdigkeiten

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO, StVZO) sowie die weiteren Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall kann ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zu einem Ausschluss des betreffenden Teams führen.

Organisation

Fahrtleiter	Volker Schlechtriem, Waldbröl
Veranstaltungsleiter	Wilfried Bub, Wilnsdorf
Stellv. Veranstaltungsleiter	Gerhard Jentsch, Burbach
Nennbüro/Dokumentenprüfung	Steffen Bechtel, Burbach
Finanzen	Jürgen Müns, Burbach
Teamleiter Start- u. Zielbereich/Vorstart	Sebastian Scholko, Burbach
Fahrervorstellung/Moderation	Dr. Hans Werner Hein, Leverkusen
Teilnehmerbetreuer am Veranstaltungstag	Burkhard Bechtel, Haiger Dieter Mancini, Burbach

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und deren „Oldtimer“-Personenkraftwagen vor dem 01.01.1997 hergestellt wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit Probefahrt-Kennzeichen (06) oder DauerKennzeichen (07) sind ebenfalls zum Start zugelassen, sofern die entsprechende Versicherungsbestätigung und Zulassung vorgelegt werden können. Im Falle einer polizeilichen oder sonstigen behördlichen Beanstandung ist jeder Teilnehmer selbst für die Verkehrstauglichkeit seines Fahrzeugs einschließlich der Voraussetzungen zur Durchfahrt durch eine eventuelle Umweltzone verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

An den Fahrzeugen ist vorne ein Rallyeschild zu führen. Dieses darf die amtlichen Kennzeichen nicht verdecken.

Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das Online-Nennungsformular auf der Internetseite des AMC Burbach unter www.amc-burbach.de oder www.siegerland-classic.de möglich. Eventuelle per E-Mail, auf dem Postweg oder in anderer Form übersandte Nennungen werden nicht akzeptiert und ohne weiteren Hinweis abgelehnt.

Mit Abgabe der Nennung ist gleichzeitig ein digitales Foto des Fahrzeugs (als Bilddatei in gängigem Format) einzureichen. Die Übersendung des Fahrzeugfotos soll sofort bei Abgabe der Nennung über das Online-Nennungsformular erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so kann die Übersendung des Fahrzeugfotos nach Abgabe der Nennung per E-Mail an info@amc-burbach.de erfolgen. Per Post übersandte Fotos in Papierform können nicht verarbeitet werden. Das Fahrzeugfoto muss spätestens 1 Woche nach Abgabe der Nennung beim Veranstalter vorliegen. Sofern bis dahin kein Fahrzeugfoto eingereicht wird, kann eine entsprechende Präsentation des Fahrzeugs im Internet sowie gegebenenfalls im Programmheft nicht erfolgen. Eine Erinnerung an die Einreichung eines Fahrzeugfotos erfolgt nicht.

Das Nenngeld pro Fahrzeug (2 Personen) beträgt 130 €

und ist nach entsprechender Zahlungsaufforderung durch den AMC Burbach an diesen zu zahlen. Die Zahlungsaufforderung wird, sofern die Nennung vom Veranstalter angenommen wurde und ein Startplatz zugeteilt werden kann, kurzfristig per E-Mail an die im Online-Nennungsformular mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Zahlung des Nenngeldes bis zum Ablauf des Tages, dass in der Zahlungsaufforderung als Ende der Zahlungsfrist angegeben wurde, nicht auf dem angegebenen Konto feststellbar sein, wird die Nennung zurückgewiesen und der Startplatz anderweitig vergeben. Eine vorherige Zahlungserinnerung erfolgt nicht.

Weitere Personen bis zur gesetzlich erlaubten Anzahl an Sitzplätzen dürfen mitgenommen werden. Für sie ist ein zusätzliches Nenngeld zu entrichten.

Weitere Mitfahrer im Fahrzeug pro Person **25 €**

Teilnahme am Abendessen pro Person **20 €**

Die Teilnehmeranzahl ist auf 30 Fahrzeuge begrenzt. Nennungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und ggfs. nach der Reihenfolge des Eingangs zum Start zugelassen sofern das Nenngeld bis zum Ablauf der Zahlungsfrist eingegangen ist. Der Veranstalter behält sich hiervon abweichende andere Vergaberichtlinien und Ausnahmeregelungen vor.

Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingehende Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein nachträglicher Wechsel in die gleichzeitig stattfindende Siegerland Classic (tourensportliche oder sportliche Wertung) ist nur bis zum Nennungsschluss möglich, sofern in der entsprechenden Gruppe noch freie Startplätze zur Verfügung stehen. Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl in der jeweiligen Gruppe ist ein Wechsel in diese Gruppe nicht mehr möglich.



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

Eine Nennungsbestätigung unter Mitteilung der Startnummer wird erst nach Nennungsschluss gemäß obigem Zeitplan versandt. Der Versand erfolgt an die, in der Nennung angegebene E-Mail-Adresse des Fahrers.

Der Wechsel beziehungsweise der Austausch von Fahrer, Beifahrer oder Fahrzeug nach dem Versand der Nennungsbestätigung ist nur unter Vorbehalt und mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Die Angaben werden bei der Dokumentenprüfung überprüft. Ein Wechsel beziehungsweise Austausch nach der Dokumentenprüfung ist nicht zulässig.

Ein Wechsel beziehungsweise Austausch von Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug nach Abgabe der Nennung (alle drei Komponenten) ist generell ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei nachträglicher Zurückweisung einer Nennung durch den Veranstalter zurückgezahlt. Im Falle der Rücknahme der Nennung durch den Teilnehmer kann keine Erstattung des Nenngeldes erfolgen. Der Grund für die Rücknahme der Nennung durch den Teilnehmer ist hierbei unbeachtlich.

Die Verpflegung der Teilnehmer (Frühstück, Mittags-Imbiss und Kaffeepause) ist im Nenngeld enthalten.

Fahrzeugeinteilung

Keine Klasseneinteilung
Oldtimer bis Baujahr 1996

Wertung & Ehrenpreise

Alle Teilnehmer, deren Durchfahrtkontrollen ordnungsgemäß abgestempelt wurden, erhalten eine Erinnerungsplakette.

Dokumentenprüfung und Zulassung der Fahrzeuge

Die Dokumentenprüfung findet im Foyer des Qualitel Hotels auf dem Gelände des Maxi-Autohofs in Wilnsdorf statt.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- ggf. Halterverzichtserklärung, falls Sie nicht Eigentümer des Fahrzeugs sind
- um unnötige Verzögerungen bei der Dokumentenprüfung zu vermeiden, sind Änderungen zu den Angaben im Nennungsformular (z.B. Beifahrer- oder Fahrzeugwechsel) bis spätestens 24. August 2026 per E-Mail an info@amc-burbach.de zu melden.

Alle Fahrzeuge müssen nach dem Eintreffen der Teilnehmer auf dem Veranstaltungsgelände auf dem für den



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

entsprechenden Teilnehmer reservierten Startplatz abgestellt werden. Der Veranstalter markiert die Standplätze der Fahrzeuge im Vorstartbereich durch entsprechende Schilder mit der Startnummer des jeweiligen Fahrzeugs.

Die Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen im originalgetreuen Zustand befinden. Militärfahrzeuge und ähnliche Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie äußerlich erkennbar technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die als Werbeträger mit neuzeitlicher und branchenfremder Werbung versehen sind.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für das Fahrzeug muss eine entsprechende Fahrzeughhaftpflichtversicherung bestehen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und eventuelle Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Oldtimerausfahrt im Rahmen der Siegerland Classic teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und eventuelle Mitfahrer) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB
- deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Ebenso erklären die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und eventuelle Mitfahrer) obigen Verzicht gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, die Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

und verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Besonderes

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Bereich des Vorstarts und der Ausstellungsbereiche nach Zielankunft mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung durch Öl und andere Rückstände zu vermeiden. Die Teilnehmer werden angehalten, die Gesamtstrecke ohne eigenmächtige Abkürzungen zu fahren. Die Einhaltung der zu fahrenden Strecke wird mit Stempeln in der Bordkarte bei Durchfahrtkontrollen dokumentiert.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Zeitplan bzw. die Ausschreibung aus aktuellen Anlässen anzupassen.

Die offizielle Aushangtafel mit allen wichtigen Informationen und eventuellen Änderungen finden Sie am Veranstaltungstag im Bereich der Dokumentenprüfung.

Genehmigung

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Westfalen genehmigt.

Persönlichkeitsrechte/Hinweise nach DSGVO

Während der Veranstaltung werden Fotografen entlang der Strecke und während der Siegerehrung Bildmaterial anfertigen, auf dem Sie oder Ihr Fahrzeug ggfs. zu sehen sind. Diese werden teilweise auf unserer Webseite, in unseren Social-Media-Kanälen und gegebenenfalls z.B. in Siegerland-Classic-Newslettern veröffentlicht werden. Die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge werden hierbei nicht unkenntlich gemacht. Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie bitte das Team des Nennbüros am Veranstaltungstag morgens bei der Dokumentenprüfung. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie mit der Anfertigung und gegebenenfalls der Veröffentlichung der oben genannten Bilddaten einverstanden sind.

Weiterhin sind wir nach der DSGVO verpflichtet, Ihre Zustimmung zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Fahrzeugdaten einzuholen. Die Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter an den ADAC Westfalen e.V. weitergegeben. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung und soll die Kommunikation zur Veranstaltung ermöglichen. Die Rechtsgrundlage ist die Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) der DSGVO.



18. Siegerland Classic

am Sonntag, den 30. August 2026

Oldtimerrallye & -ausfahrt

Oldtimer bis Baujahr 1996

Hierzu zählen unter anderem die Teilnehmer- und Starterlisten, Veranstaltungsbroschüren, Web- und Social-Media Veröffentlichungen, Namensschilder sowie weitere Medienerzeugnisse.

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach Ablauf dieser Fristen werden wir Ihre Daten löschen. Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung und Datenspeicherung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Erfolgt der Widerruf vor oder während der Veranstaltung kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden. Sie haben des Weiteren ein Informations-, Auskunfts- und Widerspruchsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf www.amc-burbach.de/datenschutzerklaerung.html.

Mit der Abgabe Ihrer Nennung zu der o.g. Veranstaltung stimmen Sie der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weiterleitung Ihrer Teilnehmerdaten ausdrücklich zu.

Übernachtungsmöglichkeiten

Übernachtungsmöglichkeiten sind am Startort im Qualitel Hotel am Maxi Autohof Wilnsdorf (Tel. 02739-30150), E-Mail: wilnsdorf@qualitel-hotel.de vorhanden.